

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/021	16.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2014				

32. Änderung des Flächennutzungsplanes, II. Teilabschnitt - Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teilabschnitt wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten abgegeben werden können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen Restmittel aus dem Haushaltsplan 2013 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.11.2012 bis 10.12.2012 öffentlich ausgelegen. In der Sitzung des Rates am 13.12.2012 wurde über die Anregungen beraten und beschlossen. Zudem wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes, wie auch der Bebauungsplan, in zwei Abschnitte unterteilt.

Der erste Abschnitt wurde beschlossen und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung mit Bekanntmachung am 20.08.2013 rechtskräftig.

Der zweite Abschnitt wurde aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Artenschutzuntersuchungen zurückgestellt.

Auf die Sitzungsvorlagen 2012/205 und 2012/205/1 wird verwiesen.

In der Zwischenzeit konnten die Untersuchungen abgeschlossen werden. Herr Suhre vom Büro nts, mit der Straßen- und Bauleitplanung beauftragt, wird in der Sitzung erläutern, welche Maßnahmen aus Artenschutzgründen notwendig sind.

Da der 2012 ausgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nach der Offenlegung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange geändert bzw. ergänzt worden ist, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig, gem. § 4 a Abs. 3 BauGB kann aber bestimmt werden, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Es wird empfohlen, die Auslegung auf die geänderten und ergänzten Punkte zu beschränken.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
